

CVJM Eichenkreuzheim – Neufelder Str. 205 – 46509 Rheurdt – Tel. 02845/2270
Hygieneauflagen in der Corona Pandemie (Stand 02.04.2022)

Nach der weitgehenden Aufhebung der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten für die Nutzung des CVJM Eichenkreuzheims noch folgende Hygieneregeln:

1. Ab dem 02.04.2022 gilt, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen an Maßnahmen im CVJM Eichenkreuzheim teilnehmen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren gelten als geimpft oder genesen.
2. Die Leitung der jeweiligen Gruppe informiert sich rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme über die jeweils gültige Schutzverordnung des Landes NRW und ist verantwortlich dafür, dass die Hygieneregeln des EKH während der gesamten Aufenthaltszeit von allen Gruppenmitgliedern eingehalten werden.
3. Die Leitung der Gruppen gewährleistet eine regelmäßige Lüftung der Räume.
4. Das EKH stellt ausreichend Möglichkeiten zur Handdesinfektion zur Verfügung.
5. Die Sanitärbereiche werden zusätzlich nach Bedarf vom Reinigungspersonal gereinigt bzw. desinfiziert. Das Reinigungspersonal wird in die Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Reinigung wird dokumentiert.
6. Die Leitung der Gruppe wird über das Hygienekonzept des EKH informiert und bestätigt ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift.
7. Für Tagesgäste gelten die Regelungen analog.
8. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EKH die Kontakt zu den Gruppen haben, sind geimpft.
9. Die Gästegruppe wird gebeten, sich an dem zusätzlichen finanziellen Aufwand, den das EKH in Folge obiger Maßnahmen leisten muss, zu beteiligen. Derzeit wird ein Betrag von 30,00 € pauschal für einen Wochenendaufenthalt (Fr nachmittag bis So) in Anrechnung gebracht, für alle darüberhinausgehenden Aufenthalte ein Betrag von 1,00 € pro Person pro Verpflegungstag. Der Zuschlag wird mit der Rechnung über den Aufenthalt erhoben.

Tönisberg, 02.04.2022 für das Koratorium: gez. Helmut Bruckhaus
komm. Vorsitzender und Kassenwart

Einverständniserklärung und Angaben zur Gästegruppe:

Ich/wir haben die Bestimmungen dieses Konzepts zur Kenntnis genommen und werden sie während der Dauer des Aufenthalts im EKH einhalten, die Mitglieder der Gruppe entsprechend belehren und die Befolgung der Maßnahmen sicherstellen. Bei Verstoß gegen die obigen Regelungen behält sich die Verwaltung des EKH das Recht auf sofortigen Abbruch der Maßnahme vor. Für die nicht genutzten Tage wird eine Ausfallgebühr lt. Preisliste erhoben.

Dauer des Aufenthalts: _____

Name und Anschrift des Trägers der Maßnahme:

Name und Anschrift der Leitung:

Rheurdt, den _____
Unterschrift des / der verantwortlichen Leiters/in